



Amtliche Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung) gemäß § 3 Abs. 2
BauGB im Verfahren zur**

24. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur 11. Änderung des Landschaftsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Rednitzhembach hat in seiner Sitzung am 30.03.2017 den Entwurf zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur 11. Änderung des Landschaftsplanes gebilligt. Die Planung erstreckt sich (nach Vermessung und Verschmelzung) auf die Fl.Nrn. 640/16 (Tfl.), 640/15 und 640/2 der Gemarkung Walpersdorf und wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden von dem Grundstück Fl.Nr. 641/2 (Tfl.) Gemarkung Walpersdorf
- im Osten durch die Grundstücke Fl.Nrn. 712, 713, 716, 717, 718 und 765/3 Gemarkung Rednitzhembach
- im Süden durch die Grundstücke Fl.Nrn. 638/2 (Tfl.), 640, 640/3 und 640/4 Gemarkung Walpersdorf
- im Westen durch die Grundstücke Fl.Nrn. 640/16 (Tfl.) und 641/3 Gemarkung Walpersdorf.

Die Grenzen der Änderungsplanung ergeben sich aus der Plandarstellung, die Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur 11. Änderung des Landschaftsplanes sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 27.11.2017 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen liegen in der Zeit von

Donnerstag, den 07.12.2017 bis einschließlich Freitag, den 12.01.2018

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden (s.u.) in der Gemeinde Rednitzhembach, Rathausplatz 1, Bauverwaltung (2. Stock) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Dienststunden:

Montag - Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr sowie
Montag u. Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr und
Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr

Der geänderte Entwurf des Bauleitplans, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, stehen während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite der Gemeinde Rednitzhembach www.rednitzhembach.de zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.



Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	<p>Bestandsaufnahme (in Umweltbericht und Begründung);</p> <p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Rahmen des Bebauungsplanes);</p> <p>Stellungnahme des Landratsamtes Roth, Sachgebiet Immissionsschutz vom 07.03.2017 (AZ: 51-nb/FNP-2-2017);</p> <p>Schallimmissionsschutztechnische Untersuchung und Beurteilung gemäß DIN 18005, 16. BImSchV und 18. BImSchV Nr. 13797.1 vom 20.11.2017 durch das Ingenieurbüro für Bauphysik Wolfgang Sorge aus Nürnberg;</p>
Tiere/Artenschutz	<p>Bestandsaufnahme (in Umweltbericht und -saP-);</p> <p>Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Kurz-saP – der Ökologisch-Faunistischen Arbeitsgemeinschaft Schwabach, Gutachten vom 09.11.2016) nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG zum Vorkommen von Fledermäusen, feldbrütenden Vogelarten, an Gehölze gebundene Arten, Spechten, Greifvögeln und Eulen und Luftinsektenjägern sowie anderer europäisch geschützter Vogelarten und Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) sowie der „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG und ggf. erforderliche Maßnahmen;</p> <p>Auswirkungen durch das Vorhaben (Umweltbericht);</p> <p>Artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Rahmen des Bebauungsplanes);</p> <p>Stellungnahme des Landratsamtes Roth, Sachgebiet Naturschutz vom 07.03.2017 (AZ: 51-nb/Bbpl-6-2017);</p> <p>Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken – höhere Naturschutzbehörde – vom 03.03.2017 (AZ: 51.2 – 8681);</p>
Pflanzen	<p>Bestandsaufnahme (in Umweltbericht);</p> <p>Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Kurz-saP – der Ökologisch-Faunistischen Arbeitsgemeinschaft Schwabach, Gutachten vom 09.11.2016);</p> <p>Ausführungen und Hinweise zu: Betroffenheit von Schutzgebieten nach BNatSchG sowie Natura 2000-Gebiete (Umweltbericht);</p> <p>Stellungnahme des Landratsamtes Roth, Sachgebiet Naturschutz vom 07.03.2017 (AZ: 51-nb/Bbpl-6-2017);</p> <p>Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth vom 17.02.2017 (AZ: 4600-L2-Hö);</p> <p>Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken – höhere Naturschutzbehörde – vom 03.03.2017 (AZ: 51.2 – 8681);</p>
Fläche, Boden und Wasser	<p>Bestandsbewertung (in Umweltbericht);</p> <p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Rahmen des Bebauungsplanes);</p> <p>Baugrunduntersuchung und Baugrundgutachten / geotechnischer Bericht der Geotechnik Prof. Dr. Gründer GmbH aus Pyrbaum vom 01.12.2016 (AZ: 50216);</p>

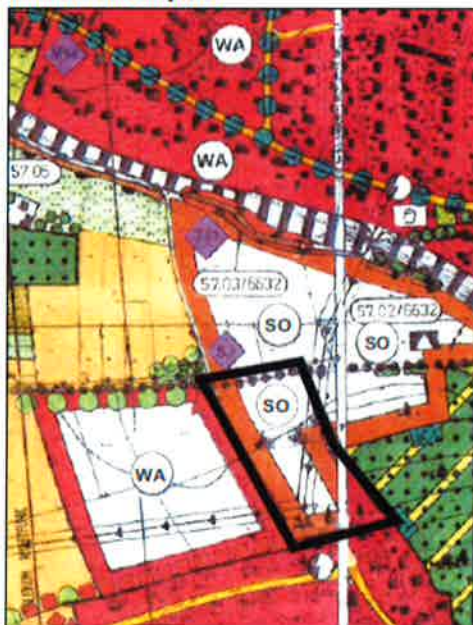


Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg vom 06.03.2017 (AZ: 3.3-4622-2935/2017);

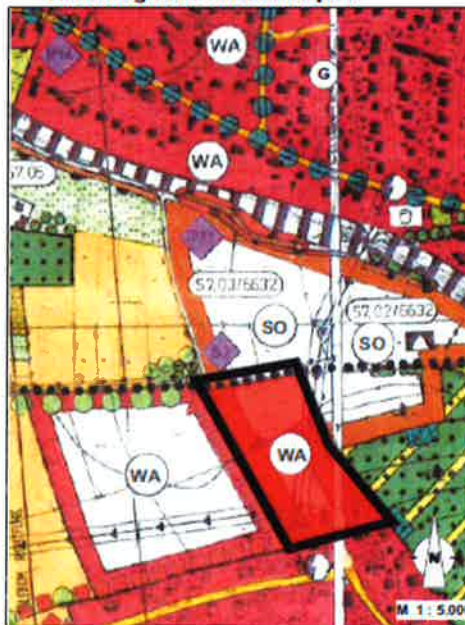
Luft/Klima	Bestandsbeschreibung (Umweltbericht); Auswirkungen (Umweltbericht); Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Rahmen des Bebauungsplanes);
Landschaftsbild	Bestandsbeschreibung (Umweltbericht); Auswirkungen (Umweltbericht); Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Rahmen des Bebauungsplanes);
Kultur- und Sachgüter	Hinweise zur Betroffenheit von Kulturgütern, Boden- und Baudenkmalern (Umweltbericht);
Wechselwirkungen	Übersicht (Umweltbericht);

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Rednitzhembach deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes nicht von Bedeutung ist.

Rechtswirksamer Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan



24. Änderung des Flächennutzungsplans und 11. Änderung des Landschaftsplans



Rednitzhembach, den 28.11.2017
Gemeinde Rednitzhembach


Jürgen Spahl
1. Bürgermeister



ausgehängt am:
abgenommen am:

29. Nov. 2017